

# Gemeinde Düben

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p><b>Vorlage-Nr:</b>      <b>DÜB-BV-050/2006/2</b></p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      08.10.2008</p> <p>Einreicher:</p> <p>Verfasser:                      Stadtwerke</p>																		
<p>Betreff:</p> <p><b>2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben - Wasserversorgungsgebührensatzung</b></p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">27.10.2008</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Düben</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	27.10.2008	Gemeinderat Düben				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
27.10.2008	Gemeinderat Düben																		

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben rückwirkend zum 01.01.2007.

---

Hartmut David  
Bürgermeister

**Beschlussbegründung:**

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg im Rechtsstreit gegen den Abwasserzweckverband Coswig/Anhalt wurde die Abwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Coswig/Anhalt für rechtswidrig erklärt, da die Grundgebühr nicht nach der Verbrauchsmenge festgesetzt sein darf.

Da in der Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Düben ebenfalls die Grundgebühr nach der Verbrauchsmenge festgesetzt wurde (Staffelung der Grundgebühr), ist Handlungsbedarf gegeben, um Rechtssicherheit herzustellen.

Zukünftig wird für die Trinkwassergebühren nur noch eine Gesamtgebühr (Leistungsgebühr) erhoben, da diese Art der Berechnung am rechtssichersten und für den Bürger transparent und nachvollziehbar ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja: X

Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben - Wasserversorgungsgebührensatzung